

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04149
Datum: 06.06.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Krause, Johannes

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Betreuung an Förderschulen

Wir fragen die Stadtverwaltung:

- 1. Gibt es ausreichend außerschulische Betreuungsangebote in Halle für beeinträchtigte Kinder von Förderschulen bis 14 Jahre?
- 2. Gibt es diese Betreuungsangebote aus 1. auch für die beeinträchtigten Kinder über 14 Jahre?
- 3. An wie vielen Horteinrichtungen in Halle wurden Kinder aus Förderschulen bis 14 Jahre angenommen? Wie viele Kinder aus den Förderschulen sind das?
- 4. Werden auch Kinder mit Pflegebedarf an Horteinrichtungen betreut? Wie viele Kinder in den Horteinrichtungen haben einen Pflegebedarf?
- 5. Inwieweit ist die Betreuung der Kinder in Förderschulen bis 14 Jahre und über 14 Jahre in den Sommerferien abgedeckt?
- 6. Inwieweit sieht die Stadt Möglichkeiten, um die personelle, außerunterrichtliche Betreuung innerhalb der Förderschulen auf die Kinder über 14 Jahre zu erweitern?

gez. Johannes Krause Vorsitzender SPD-Fraktion Halle

23.08.2018

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Betreuung an Förderschulen Vorlagen-Nummer: VI/2018/04149

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es ausreichend außerschulische Betreuungsangebote in Halle für beeinträchtigte Kinder von Förderschulen bis 14 Jahre?

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich in Gesprächen mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, um perspektivisch weitere Hortplätze für Förderschüler gemäß der individuellen Anforderungen vorhalten zu können. Grundsätzlich kann der Rechtsanspruch nach KiFöG erfüllt werden. In Einzelfällen für Kinder mit Beeinträchtigungen sind spezifische Anforderungen zu erfüllen.

2. Gibt es diese Betreuungsangebote aus 1. auch für die beeinträchtigten Kinder über 14 Jahre?

Ein Betreuungsanspruch über das KiföG zur Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung über dem 14. Lebensjahr besteht nicht. In keinem Hort, auch nicht in den integrativen Horten, erfolgt eine Betreuung nach Vollendung des 14. Lebensjahres der Kinder.

3. An wie vielen Horteinrichtungen in Halle wurden Kinder aus Förderschulen bis 14 Jahre angenommen? Wie viele Kinder aus den Förderschulen sind das?

Mit Stand April 2018 wurden ca. 100 Kinder aus Förderschulen in 10 Kindertageseinrichtungen betreut.

4. Werden auch Kinder mit Pflegebedarf an Horteinrichtungen betreut? Wie viele Kinder in den Horteinrichtungen haben einen Pflegebedarf?

Statistisch werden dazu keine Angaben erfasst.

5. Inwieweit ist die Betreuung der Kinder in Förderschulen bis 14 Jahre und über 14 Jahre in den Sommerferien abgedeckt?

In den Ferien können in Abstimmung mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung sowie unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen der Schulen lerntherapeutische Angebote an Förderschulen für geistig Behinderte und an Förderschulen für Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte vorgehalten werden. Die Schulen fragen hierzu jährlich bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler den Bedarf ab und informieren die Eltern, wann Angebote an der einzelnen Schule vorgehalten werden.

In den Sommerferien 2018 haben 6 Förderschulen (die 3 FÖS für geistig Behinderte und die Landesbildungszentren für Seh-, Hör- und Körperbehinderte) zwischen 2 und 5 Wochen lerntherapeutische Angebote vorgehalten, die in der Summe von ca. 130 halleschen Schülerinnen und Schülern genutzt wurden. Diese Angebote bestehen für alle Schüler der Förderschulen auch über das 14. Lebensjahr hinaus.

Für Kinder unter 14 Jahre besteht die Möglichkeit, für die Ferienzeit einen Gastkindvertrag in einer Kindertageseinrichtung abzuschließen.

6. Inwieweit sieht die Stadt Möglichkeiten, um die personelle, außerunterrichtliche Betreuung innerhalb der Förderschulen auf die Kinder über 14 Jahre zu erweitern?

Für Kinder dieser Altersgruppe besteht kein Rechtsanspruch nach dem KiföG. Deshalb können solche Regelangebote nur als zusätzliche freiwillige Leistung vorgehalten werden.

Katharina Brederlow Beigeordnete



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 18.06.2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Betreuung an Förderschulen Vorlagen-Nummer: VI/2018/04149

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landeschulamt und kann erst in der Stadtratssitzung August 2018 erfolgen.

Katharina Brederlow Beigeordnete